

Amtsblatt vom 13. Mai 2004

Zustandekommen eines Referendums

Die Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft hat am 7. Mai 2004, gestützt auf § 61 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte sowie auf die Berichte der Gemeinden über die Prüfung der Unterschriftenlisten des am 7. April 2004 eingereichten Referendums gegen den Landratsbeschluss betr. Subventionierung des Orchesters basel sinfonietta, verfügt:

1. Das Referendum gegen den Landratsbeschluss betr. Subventionierung des Orchesters basel sinfonietta ist zustandegekommen, nachdem es die gemäss § 31 Absatz 1, Buchstabe b, der Kantonsverfassung verlangten 1'500 gültigen Unterschriften aufweist.
2. Die Zahl der gültigen Unterschriften beträgt 2'395.

Landeskanzlei Basel-Landschaft